

GEMEINSAMER TARIF 3b



Hintergrundunterhaltung mit Ton- und Tonbildträger in Bahn, Car, Schiff, Fluggesellschaft, Reklame-Lautsprecher-Wagen, Schausteller etc.

Gegenstand dieses Tarifs sind Aufführungen mit Ton- und Tonbildträgern sowie der Empfang von Sendungen zur allgemeinen Hintergrundunterhaltung. Hintergrundunterhaltung bedeutet, dass die Verwendung der Repertoires begleitende, ergänzende bzw. nebensächliche Funktion hat. Bahnunternehmen, Fluggesellschaften, Reise-car-Unternehmen, Betreiber von Reklame-Lautsprecher-Wagen, Schausteller, Schifffahrts-Unternehmen stellen den überwiegenden Kundenkreis in diesem Tarif dar.

Dieser Tarif bezieht sich auf die Urheberrechte an Musik (Rechte der Komponisten, Texter, Verleger, Schriftsteller, Fotografen) und auf die sog. verwandten Schutzrechte (Rechte der Interpreten, Produzenten und Senderunternehmen), welche Repertoire der SWISSPERFORM, ProLitteris, SSA und SUISSIMAGE sind.

Die SUISA ist die geschäftsführende Verwertungsgesellschaft und Vertreterin der SWISSPERFORM, ProLitteris, SSA und SUISSIMAGE.

Wie wird der Preis für die Musikknutzung festgesetzt?

Bei Kunden, die den gewerblichen oder kommerziellen Radio- oder Fernseh-Empfang bei der Billag AG gemeldet haben, ist ein Fahrzeug, eine Bahn, eine Zugskomposition, ein Schiff, ein Flugzeug, ein Geschäft mit **maximal 200 Plätzen vergütungsfrei**.

Die Vergütung berechnet sich pro Fahrzeug, Zugskomposition, Bahn, Schiff, Geschäft etc.

Bahnen, Schiffe:

bis 70 Plätze: CHF 16.25/Tg
71 – 200 Plätze: CHF 19.25/Tg
über 200 Plätze: CHF 26.15/Tg

bis 70 Plätze: CHF 31.65/Mt. CHF 247.50/Jahr
71 – 200 Plätze: CHF 41.25/Mt. CHF 316.25/Jahr
über 200 Plätze: CHF 68.75/Mt. CHF 495.00/Jahr

Reisecars:

bis 50 Plätze: CHF 31.65/Mt. CHF 247.50/Jahr
ab 50 Plätze: CHF 41.25/Mt. CHF 316.25/Jahr

Flugzeuge:

bis 50 Plätze: CHF 68.25/Mt.
51 - 100 Plätze: CHF 170.65/Mt.
101 - 200 Plätze: CHF 273.00/Mt.
über 200 Plätze: CHF 375.40/Mt.

Wird Musik nur zum Starten und Landen verwendet und während des Flugs auch nicht über Kopfhörer vermittelt, beträgt die Vergütung 1/3.

Reklame-Lautsprecher-Wagen:

Pro Wagen: CHF 312.25/Mt.

Schausteller:

Kinderkarussell und
Spielgeschäfte: CHF 27.50/Tg. CHF 316.25/Jahr
Andere: CHF 27.50/Tg. CHF 440.00/Jahr

In den Ansätzen pro Jahr ist bereits berücksichtigt, dass die Saison keine 12 Monate dauert. Die Mindestvergütung pro Bewilligung beträgt CHF 30.00 für Urheberrechte und CHF 10.00 für verwandte Schutzrechte.

Gibt es Ermässigungen bzw. Rabatte?

Kunden, die mit der SUISA mehrjährige Verträge über alle ihre Veranstaltungen abschliessen, haben Anspruch auf eine Ermässigung von **10 %**, wenn sie die Bestimmungen des Vertrages und des Tarifs einhalten.

Verbände, die für alle ihre Mitglieder einen Vertrag abschliessen, welche alle Veranstaltungen ihrer Mitglieder gemäss diesem Tarif regelt und welche die Vergütung für ihre Mitglieder gesamthaft einziehen und an die SUISA weiterleiten, haben Anspruch auf eine weitere Ermässigung von **20 %**, wenn sie die Bestimmungen des Vertrages und des Tarifs einhalten.

Die Bestimmungen des Vertrages und des Tarifs einhalten.

Müssen Verzeichnisse der aufgeführten Musik abgeliefert werden?

Die Verwertungsgesellschaften verzichten auf diese Verzeichnisse, soweit sie in der Bewilligung nicht ausdrücklich solche verlangen.